

Die Jugendgerichtshilfe im Spannungsfeld  
zwischen Jugendhilfe und Gerichtshilfe



**Dominique Pohlenk**

# **Die Jugendgerichtshilfe im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Gerichtshilfe**

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 978-3-96138-346-7

© 2022 Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Olaf Gaudig & Peter Veit GbR

[www.wvberlin.de](http://www.wvberlin.de) / [www.wvberlin.com](http://www.wvberlin.com)

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin

Printed in Germany

€ 59,00

## Danksagung

Diese Abhandlung ist von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg als Dissertation angenommen worden und ist das Resultat jahrelanger wiederkehrender Beschäftigung mit dem Thema. Hierbei haben mich im Laufe der Zeit einige sehr wichtige Menschen begleitet.

Größter Dank gebührt meinem Doktorvater Herrn Professor Henning Ernst Müller, der diese Arbeit gerne und hilfreich begleitet und oftmals geduldig auf ihren weiteren Fortgang gewartet hat.

Nicht minder Dank gebührt meinem jahrzehntelangen Freund, Kollegen und Kanzleipartner Robert Hankowetz, der mich nicht nur in der Bearbeitung dieses Themas bestärkt, sondern mir darüber hinaus über die Jahre hinweg immer wieder beruflich den Rücken frei gehalten hat, damit ich meine Studien fortführen konnte.

Gar nicht im Einzelnen aufzuzählen ist die vielfältige Unterstützung meiner Mutter Angela Pohlenk, der ich diese Arbeit im Besonderen widmen möchte.

Ebenso danke ich meiner Oma Christa Griesbeck, die den Abschluss dieser Arbeit nicht mehr miterleben durfte.

Daneben danke ich selbstverständlich meinen Interviewpartnern, die ich vereinbarungsgemäß nicht namentlich nenne, weiter meiner Freundin und Ratgeberin Friedericke Reiser sowie selbstredend meinen Lektorinnen Dr. Kerstin Kratochwill und Birgit Mühlbauer M.A.

Zuletzt möchte ich allen anderen Personen danken, die mich im Laufe der Jahre begleitet und mit einer Vielzahl kleinerer und unterschiedlichster Beiträge unterstützt haben.

Für Angela, Christl und Eleonor

## *Gliederung*

<b>A. Einleitung</b> .....	<b>14</b>
<b>B. Die Doppelrolle der Jugendgerichtshilfe</b> .....	<b>17</b>
I. Das Tätigkeitsfeld der Jugendgerichtshilfe .....	17
1. Tätigkeitsbereich.....	17
2. Kurzer Überblick über die einzelnen Aufgaben.....	20
a) Ermittlungshilfe .....	20
b) Überwachungsfunktion.....	22
c) Betreuungsfunktion .....	23
3. Träger der Jugendgerichtshilfe .....	25
4. Stellung der Jugendgerichtshilfe im Verfahren .....	27
II. Hilfe für das Gericht und Hilfe für den Jugendlichen – Doppelrolle mit Konfliktpotential .....	36
1. Kollision der verschiedenen Aufgaben .....	36
2. Gewichtung der Aufgaben .....	38
3. Durchführung beider Aufgaben gleichermaßen.....	43
III. Persönlichkeitserforschung .....	46
1. Grundlagen und Reichweite der Persönlichkeitserforschung .....	46
2. Datensammlung.....	49
3. Befragung des Beschuldigten.....	51
a) Vorrang der Erhebung bei dem Betroffenen .....	51
b) Befragungsort .....	52
c) Anspruch des Jugendlichen auf Befragung.....	54
d) Aufklärungspflicht .....	55
4. Befragung von Eltern und sonstigen Nahbereichspersonen.....	58
a) Befragung Dritter.....	59
b) Befragung der Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten.....	60
c) Datenschutz .....	62
aa) Erforderlichkeit einer Befugnisnorm bei Dritterhebung § 62 III Nr. 1 SGB VIII .....	62
bb) §§ 38 und 43 JGG als Befugnisnorm?.....	63

cc) § 62 III Nr. 3 SGB VIII .....	65
dd) § 62 III Nr. 2 SGB VIII .....	65
ee) Aufklärung des Dritten .....	67
5. Informationsgewinnung aus Akten .....	68
a) Überbetonung negativer Gesichtspunkte und Aktualität.....	68
b) Datenschutz.....	70
IV. Hilfe für den Jugendlichen .....	72
1. Fürsorgerische Hilfe.....	72
a) Betreuung während des gesamten Verfahrens .....	72
b) Anbieten und Vermitteln weiterer Hilfen .....	74
c) Unterstützung während der Verhandlung .....	76
d) Schutz des Vertrauensverhältnisses .....	78
2. Betreuung während der Untersuchungshaft .....	80
3. Nachgehende Betreuung und Wiedereingliederungshilfe .....	81
4. Vernachlässigung der Hilfefunktion.....	83
V. Hilfe für das Gericht.....	85
1. Der Jugendhilfebericht im Verfahren .....	85
a) Keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichtes .....	86
b) Prozessuale Funktion des Jugendgerichtshilfeberichts .....	89
c) Inhalt des Berichts .....	90
d) psychosoziale Diagnose .....	93
e) Keine Erstreckung auf den Tatvorwurf .....	94
f) Tendenz zur Homogenisierung des Berichts und Antizipation des Urteils.....	95
g) Reduzierung auf Standardangaben.....	96
h) Tendenz zur Negativdarstellung.....	97
i) Tendenz zur Positivdarstellung .....	99
j) Trennung zwischen Tatsachen und Bewertungen.....	100
2. Einfluss des Berichts auf das Vertrauensverhältnis .....	101
3. Einschränkung der Informationsweitergabe gem. § 64 SGB VIII.....	103
a) Erforderlichkeit.....	103
b) Angemessenheit .....	103

c)	keine Gefährdung des Erfolges einer Leistung.....	104
d)	Zulässigkeit der Datenerhebung.....	106
4.	Einschränkung der Informationsweitergabe gem. § 65 SGB VIII.....	106
a)	Anvertrautsein.....	106
b)	Persönliche und erzieherische Hilfe.....	108
c)	Voraussetzungen nach § 65 I 1 Nr. 1-5 SGB VIII.....	111
d)	Weitergabe anvertrauter Daten durch Aktenvorlage oder Zeugnis.....	114
5.	Jugendgerichtshelfer als Zeuge.....	114
a)	Problematik des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts.....	115
b)	Analogie zu § 53 StPO.....	117
c)	Zeugnisverweigerungsrecht wegen Eingriffs in Art. 2 I, 1 I GG.....	117
d)	Verschwiegenheitspflicht gem. § 203 I Nr. 5 StGB.....	118
e)	Zeugnisverweigerungsrecht aus dem Primat des materiellen Rechts ....	119
f)	Sozialrechtliches Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 35 III SGB I.....	119
g)	Konsequenzen des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts.....	121
h)	Belehrungspflicht.....	122
i)	Verweigerung der Aussagegenehmigung.....	124
j)	Umgang mit dem fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht.....	125
6.	Aktenbeschlagnahme.....	126
7.	Maßnahmenvorschlag.....	129
a)	Inhalt des Maßnahmenvorschlages.....	129
b)	Maßnahmenvorschlag im Ermessen des Jugendgerichtshelfers.....	131
c)	Orientierung an jugendhilferechtlichen Kriterien.....	132
d)	Antizipierung des Urteils.....	133
e)	Maßnahmenvorschlag: Sozialpädagogische Einflussnahme auf das Gericht.....	135
f)	Steuerungsverantwortung.....	136
g)	Konflikt als Folge des Maßnahmenvorschlages.....	142
8.	Überwachung von Weisungen und Auflagen.....	144
<b>C.</b>	<b>Zwischenergebnis.....</b>	<b>146</b>
I.	Zusammenfassung.....	146

II. Reformbedarf? .....	146
<b>D. Reformvorschläge.....</b>	<b>147</b>
I. Einräumung weiterer Verfahrensrechte .....	147
1. Zeugnisverweigerungsrecht .....	149
a) Argumentation gegen ein Zeugnisverweigerungsrecht.....	149
b) Argumentation für ein Zeugnisverweigerungsrecht.....	151
c) Stellungnahme .....	153
2. Akteneinsichtsrecht.....	153
3. Fragerecht .....	156
4. Antragsrecht .....	157
5. Rechtsmitteleinlegungsrecht .....	160
6. Reformvorschläge durch Einräumung weiterer Verfahrensrechte.....	162
II. Organisationsänderung .....	162
1. Änderung der Aufgabenzuweisung .....	163
a) Personelle Trennung .....	163
b) Befreiung der Jugendhilfe von der Ermittlungsaufgabe und Ausgliederung als gesonderte Gerichtshilfe.....	164
aa) Argumentation für die Ausgliederung.....	165
bb) Argumentation gegen die Ausgliederung.....	165
cc) Zusammenfassung .....	167
c) Trennungsmodell .....	169
2. Interne Umstrukturierung.....	169
a) Regionalisierung .....	170
b) Spezialisierte und entspezialisierte Jugendgerichtshilfe .....	173
aa) Spezialisierte Jugendgerichtshilfe .....	175
(a) Argumentation für eine spezialisierte Jugendgerichtshilfe.....	175
(b) Argumentation gegen eine spezialisierte Jugendgerichtshilfe.....	179
bb) Entspezialisierte Jugendgerichtshilfe.....	180
(a) Argumentation für eine entspezialisierte Jugendgerichtshilfe .....	180
(b) Argumentation gegen eine entspezialisierte Jugendgerichtshilfe .....	181
cc) Stellungnahme.....	185

c) Haus des Jugendrechts .....	186
3. Änderungen des Strafprozesses .....	187
a) Jugendgerichtsverhandlung am „Runden Tisch“ .....	188
b) Zweiteilung des Verfahrens.....	189
4. Reformvorschläge durch Organisationsänderung.....	193
III. Zwischenergebnis.....	193
<b>E. Fragenkatalog.....</b>	<b>194</b>
<b>F. Antworten .....</b>	<b>200</b>
<b>G. Auswertung.....</b>	<b>247</b>
I. Grundlegende Feststellungen.....	247
1. Vernachlässigung der fürsorgerischen Tätigkeit .....	247
2. Überwiegen der Ermittlungshilfe.....	248
3. Erforderlichkeit vertiefter Kenntnis .....	249
4. Hilfe ist nur bei Vertrauen möglich.....	249
5. Bei fehlendem Vertrauen leidet die Ermittlungsaufgabe .....	249
6. Aufklärung schützt Vertrauensverhältnis/ Weitergabe Ermittlungsbericht .....	250
7. Aufklärung schützt Vertrauensverhältnis/ Weitergabe durch Zeugenaussage.....	251
8. Besprochener Maßnahmenvorschlag verursacht keinen Vertrauensbruch ....	252
9. Konfliktlösung durch Offenlegung der Doppelrolle.....	252
10. Konfliktlösung durch Aufklärung über Weitergabe und fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht .....	252
11. Aufklärung über Aufgaben der Jugendgerichtshilfe als Vertrauensschutz ....	253
12. Keine Konfliktlösung durch Absehen von Vertrauensverhältnis.....	253
13. Trennung zwischen Daten aus Ermittlungs- und fürsorgerischer Tätigkeit...	253
14. Vertrauensschutz durch Datenschutzvorschriften.....	254
15. Vermeidung des Rollenkonflikts durch klare Rollenpositionierung.....	255
16. Überbewertung des Rollenkonflikts .....	255
17. Rollenkonflikt zwischen fürsorgerischer und ermittelnder Tätigkeit .....	256
II. Feststellungen zu den Reformvorschlägen .....	257
1. kein Misstrauen durch fehlende Verfahrensrechte.....	257

2.	Vertrauensschutz durch ein Zeugnisverweigerungsrecht.....	257
3.	Reduzierung des Rollenkonflikts durch ein Zeugnisverweigerungsrecht .....	258
4.	Akteneinsichtsrecht zur Erleichterung der Arbeit .....	259
5.	Fragerecht zur Verbesserung der Einbringung fürsorgerischer Belange .....	259
6.	Fragerecht zur Reduzierung des Rollenkonflikts .....	260
7.	Keine Notwendigkeit eines allgemeinen Beweisantragsrechts .....	260
8.	Arbeitserleichterung durch ein Begutachtungsantragsrecht .....	260
9.	Keine Konfliktreduzierung durch ein Rechtsmitteleinlegungsrecht .....	261
10.	Begründungspflicht bei Abweichung von Jugendgerichtshilfeschlägen .	261
11.	Rollenkonflikt aufgrund Ermittlungsarbeit und helfender Fürsorge .....	262
12.	Rollenkonfliktvermeidung durch Befreiung von der Ermittlungsaufgabe ....	262
13.	Verlagerung des Rollenkonflikts durch personelle Trennung.....	263
14.	Lösung des Rollenkonflikts durch Tatstrafrecht .....	264
15.	Verbesserung der Hilfefunktion durch Regionalisierung.....	264
16.	Rollenkonfliktverstärkung durch entspezialisierte Jugendgerichtshilfe ....	264
17.	Reduzierung des Rollenkonflikts durch spezialisierte Jugendgerichtshilfe.....	266
18.	Rollenkonfliktverstärkung durch ein Haus des Jugendrechts .....	267
19.	Rollenkonfliktverstärkung durch Verhandlung am „Runden Tisch“ .....	268
20.	Betonung der Ermittlungshilfe durch Zweiteilung der Hauptverhandlung....	268
21.	Weitere Ergebnisse.....	269
<b>H.</b>	<b>Reformbedarf.....</b>	<b>270</b>
<b>I.</b>	<b>Reformvorschläge.....</b>	<b>270</b>
I.	Einräumung weiterer Verfahrensrechte .....	270
1.	Zeugnisverweigerungsrecht .....	271
2.	Akteneinsichtsrecht.....	272
3.	Fragerecht .....	273
4.	Allgemeines Beweisantragsrecht .....	273
5.	Antragsrecht .....	273
6.	Rechtsmitteleinlegungsrecht .....	275
7.	Begründungspflicht .....	275
II.	Organisationsänderung .....	276

1.	Änderung der Aufgabenzuweisung .....	276
	a) personelle Trennung.....	276
	b) Befreiung der Jugendhilfe von der Ermittlungsaufgabe und Ausgliederung als gesonderte Gerichtshilfe...	277
	c) Trennungsmodell.....	278
2.	Interne Umstrukturierung.....	278
	a) Regionalisierung.....	278
	b) spezialisierte und entspezialisierte Jugendgerichtshilfe.....	279
	c) Haus des Jugendrechts.....	280
	d) personelle Stärkung der Jugendgerichtshilfe.....	280
3.	Strafprozessuale Änderungen .....	281
	a) Jugendgerichtsverhandlung am „Runden Tisch“.....	281
	b) Zweiteilung des Verfahrens.....	281
4.	Aufklärung des Jugendlichen und Offenlegung der Aufgaben.....	281
5.	Änderung in der Wahrnehmung .....	282
<b>J.</b>	<b>Zusammenfassende Betrachtung .....</b>	<b>283</b>
<b>K.</b>	<b>Empfehlungen.....</b>	<b>285</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>287</b>